



# Badminton-

# RUNDSCHAU

AMTL. ORGAN DES BADMINTON-LANDES-VERBANDES NORDRHEIN-WESTFALEN E. V.

10. Jahrgang

5. November 1967

Nr. 11

Jugendturnier in Monheim:

## Die Pakete für Klaus Gorholt und Helga Fischer

Ein Bericht von Willi Fröndhoff

Monheim (Eig. Ber.) — Dem Ausrichter, dem BC Monheim, muß bescheinigt werden, mit der Sporthalle Sandberg, eine Halle mit 6 Feldern, eine würdige Austragungsstätte, die keine Wünsche offen ließ, zur Verfügung gestellt zu haben. Nach dem 3. Spieltag der Verbandsrunde, konnten die Jungen und Mädchen aus NRW zeigen, was sie dazugelernt haben. Für den Jugendausschuß sollte dieser Tag, Auskunft über neue Talente bringen. Mit 127 Meldungen wurde das vorjährige Meldeergebnis übertroffen, was auf eine höhere Beteiligung der Jugendlichen zurückzuführen war, bei den Schülern hingegen sah man einen etwas kleineren Kreis.

Beim Jungen-Einzel waren es vor allen Dingen die gesetzten Spieler: Gorholt, Gumpert, Sonnenberg (FC Langenfeld), Köhnen (WMTV Solingen), Basner (Gr/W Wesel), Heck (TuS Linnich), Zwiebler (DJK Beuel) und Rülker (TuS Velmede-Bestwig) die sich bis zu den letzten 16 durchspielen konnten. Überraschend kam dazu noch Heissen von R/W Oberhausen der sich gegen Wolber (BC Beuel) in 2 Sätzen durchzusetzen vermochte.

Klaus Gorholt traf dann auf seinen Vereinskameraden Axel Sonnenberg. Wer aber glaubte hier würde vereinsintern alles vorab geregelt, sah sich angenehm enttäuscht. Klaus Gorholt, der Favorit des Turniers, gewann im 1. Satz mit 15:4, mußte dann aber überraschend Satz 2 mit 4:15 an Sonnenberg abgeben, dann fehlte es dem kleinen Axel an Kondition und Glück und es kam zum 15:5 für Klaus Gorholt. Ulli Gumpert traf auf Heissen und der Langenfelder wurde nur im 2. Durchgang etwas mehr gefordert, ehe sein Zwei-Satz-Sieg mit 15:3 und 15:7 feststand. Heinz Heck, von der Polizei TuS Linnich, der 2. Favorit hatte keine sonderliche Mühe, mit 15:6 und 15:9 gegen Karlheinz Zwiebler (DJK Beuel) siegreich zu bleiben.

Dagegen konnte man den Ausgang des Spieles Köhnen (WMTV Solingen) gegen Rülker (TuS Velmede/Bestwig) schon als Überraschung werten. Nach dem ersten Satz-sieg von 17:15 für Rülker, drehte Ernst Köhnen im zweiten Durchgang den Spieß um und gewann mit 18:14, so daß ein dritter Satz erst die Entscheidung bringen konnte. Auch in diesem Satz gab es wieder ein erbittertes Duell, das Rülker mit 15:10 für sich entscheiden konnte.

Um den Eintritt ins Finale traf Klaus Gorholt dann auf seinen Vereinskameraden Ulli Gumpert. Zu den Spielen des Vormittags sah man jetzt einen entschlosseneren Gorholt, der mit 15:9 und 15:10 über Gumpert als erster Finalist feststand. Heinz Heck kam über Willi Rülker zunächst zu einem sicheren 15:7 und erst der 2. Satz brachte etwas mehr Farbe ins Spiel, aber auch hier gab es ein 15:13-Sieg für Heinz Heck.

Das Finale fand ein sachkundiges Publikum vor, darunter auch unseren Vorsitzenden Hubert Brohl. Der 1. Satz zeigte ein Spiel, das zuerst Klaus Gorholt in Führung kommen ließ, aber mit einer großen Energieleistung holte Heinz Heck Punkt für Punkt auf und landete einen 15:11 Satzgewinn. Der 2. Satz sah ein umgekehrtes Spiel. Jetzt kämpfte Klaus Gorholt zielbewußter und kam zu einem 15:11. Im 3. Satz setzte sich das sichere Spiel von Klaus Gorholt durch, Heinz Heck kam nicht zu seinen Schmetterbällen. Somit wurde Klaus Gorholt durch einen 15:7-Sieg im 3. Satz nun schon zum zweitenmal Sieger im Jungen-

Einzel A und erhielt aus der Hand vom Vorsitzenden Hubert Brohl einen Silberbecher, genau wie der 2. des Turniers, Heinz Heck.

28 Mädchen bewarben sich um den Einzel-Titel in der Gruppe A. Gemeldet hatten auch die Favoritinnen Helga Fischer (BC Beuel) und Christa Wahl (Polizei TuS Linnich). Auch bei den Mädchen sucht man nach Lichtblicken, aber Fazit dieses Suchens: Es sieht nicht sehr hoffnungsvoll aus. Unter den letzten 8, sah man die Spielerinnen: Helga Fischer (BC Beuel), Christa Wahl (TuS Linnich), Monika Frankus (SC Lüdinghausen), Gabi Zangerl (DJK Solingen), H. Koschmieder (TuS Linnich), Dagmar Prusch (DJK Solingen), Ursula Schütte (FC Langenfeld) und Marita Erlmann (TuS Velmede-Bestwig). Helga Fischer hatte keine Schwierigkeiten, sich über Gabi Zangerl mit 11:2, 11:1 in die nächste Runde zu spielen. Monika Frankus erspielte sich über Marita Erlmann ein 11:1, 11:5. H. Koschmieder mußte nur im 2. Satz etwas bangen, doch auch hier ein Zwei-Satz-Sieg mit 11:2 und 11:9. Helga Fischer traf sodann

(Fortsetzung Seite 3)

### Oberliga West

Es haben gespielt:

17. 9. 67	1. BSC Bottrop — Kölner FC	6:2
	SV Siegburg 04 — Merscheider TV	5:3
23. 9. 67	1. BV Mülheim — 1. BC Beuel	5:3
24. 9. 67	1. FBC Marl — 1. DBC Bonn	3:5
1. 10. 67	1. DBC Bonn — 1. BV Mülheim	3:5
	Kölner FC — 1. FBC Marl	3:5
	Merscheider TV — 1. BSC Bottrop	5:3
	SV Siegburg 04 — 1. BC Beuel	3:5
7. 10. 67	1. BV Mülheim — Kölner FC	8:0
	1. FBC Marl — Merscheider TV	3:5
8. 10. 67	1. BSC Bottrop — SV Siegburg 04	4:4
	1. BC Beuel — 1. DBC Bonn	0:8

Tabellenstand

1. BV Mülheim	3	18:6	6:0
1. DBC Bonn	3	16:8	4:2
Merscheider TV	3	13:11	4:2
1. BSC Bottrop	3	13:11	3:3
SV Siegburg 04	3	12:12	3:3
1. FBC Marl	3	11:13	2:4
1. BC Beuel	3	8:16	2:4
Kölner FC	3	5:19	0:6

## Eine Bilanz, die sich sehen lassen kann

13 Siege bei 18 Treffen der Nationalmannschaft in Südafrika

Ein Reisebericht zusammengestellt von Jupp Holthausen

**Bonn.** (Eig. Ber.) — In seinem letzten und abschließenden Reisebericht befaßt sich der Deutsche Badminton-Meister Wolfgang Bochow (1. DBC Bonn) mit den Problemen des Staates Südafrika, den die deutsche Badminton-Nationalmannschaft in ihren zahlreichen Begegnungen in fast allen Hauptstädten dieses Landes kennenlernten. Da steht an der Spitze die von der Nationalistenpartei in Südafrika betriebene Politik der Rassentrennung (Apartheid). Drei Millionen Weißen stehen 10 Millionen Farbige gegenüber. „Eine sehr strenge Regierung“, so schreibt Bochow, „versucht mit allen Mitteln, die Rassentrennung einzuhalten. So traten für uns manchmal Situationen auf, die wir als Fremde nicht verstehen konnten. Wir fanden es eigenartig, daß Sharpeville, eine Stadt von 45000 Einwohnern, die für Schwarze reserviert ist, weiße Südafrikaner nur mit besonderer Genehmigung durchfahren dürfen. Im Postgebäude befindet sich ein separater Eingang für sieben Weiße, die in dieser Stadt nicht etwa wohnen, sondern nur arbeiten. Bei der Besichtigung dieser Stadt stellten wir fest, daß die Regierung auch gegenüber der farbigen Bevölkerung human und fortschrittlich handelt. Alle Einwohner sind in festgemauerten Häusern untergebracht, für die sie monatlich 30 DM Miete zahlen.

Im übrigen ist alles getrennt: der Badestrand, die öffentlichen Parkbänke, die Restaurants, die Kaufläden usw. Auch der gemeinsame Besuch von Veranstaltungen ist nicht gestattet. Vor unserem vierten Länderspiel in Durban hatte uns die indische Kolonie in ihr Klubhaus gebeten, um dort zu trainieren. Man wollte unsere sportlichen Leistungen bewundern, da man den indischen Gastgebern den Zutritt zum Länderspiel verwehrte.

● Ein für uns unverständliches Beispiel der Rassentrennung, das ich erfuhr, möchte ich noch schildern. Da kämpfte vor einiger Zeit eine farbige südafrikanische Boxstaffel auf ihrer Europareise in Italien gegen ein weißes italienisches Team. Vergeblich werden die Italiener auf die Einladung zu einem Gegenbesuch warten, da in Südafrika keine Farbigen gegen Weiße kämpfen dürfen.

Badminton wird im südafrikanischen Sport — auch was das Finanzielle betrifft — groß geschrieben. Einige Zahlen! Was im deutschen Badmintonsport als utopisch bezeichnet würde, gehört im südafrikanischen Badmintonsport zur Selbstverständlichkeit. Beispiel: die Flugreise der deutschen Nationalmannschaft kostete von London nach Südafrika trotz besonderer Preisvergünstigung, die die South-African-Airways dem Badminton-Verband einräumte, immerhin noch 15000 DM. Nun, was machte das schon! Am Ende unserer zweimonatigen Tournee hatte die Südafrikanische Badminton-Union aus den 18 Veranstaltungen soviel Gewinn erzielt, daß sie ihre eigene Mannschaft von diesem Überschuß nach Europa schicken kann.

● Für einen Provinzkampf mußte der veranstaltende Regional-Verband der Südafrikanischen Badminton-Union 300 Rand (1500 DM) zahlen (Anfahrt und Unterkunft trug die SABU). Da wir rund 13 Provinzkämpfe bestritten, entspricht dies einer Einnahme von 18000 DM. Für einen Länderkampf mußte der Ausrichter 500 Rand (2500 DM) bezahlen. (Daher sicher auch gleich fünf Länderspiele! Die Red.) Bemerkenswert, daß die jeweiligen Ausrichter, insbesondere bei Länderspielen, immer noch selbst einen erheblichen Ge-

winn erzielten. In Johannesburg gab es beispielsweise an beiden Länderspielabenden je 2500 Zuschauer, die für ihre Eintrittskarten zwischen fünf und acht Mark zahlten.

Das Interesse an Sportveranstaltungen ist in Südafrika überraschend groß. Unser Länderspiel in Kapstadt, das über 1000 Zuschauer hatte, war bereits 14 Tage vorher ausverkauft. Der große Besuch aller Veranstaltungen ist zweifellos darauf zurückzuführen, daß es in ganz Südafrika kein Fernsehen gibt. Die Regierung betrachtet das Fernsehen als sittenverderbend und vertritt den Standpunkt, daß es die Menschen davon abhält, selbst Sport zu treiben oder zumindest aktiv am sportlichen

Geschehen teilzunehmen. Man will eben keine „Fernseh-Sportler im Sessel“!

Die sportliche Bilanz der Deutschen Badminton-Nationalmannschaft darf sich sehen lassen. 18 Begegnungen, davon fünf Länderspiele, in Südafrika mit langen Reisen in fast alle Provinzhauptstädte, setzten eine gute Kondition voraus. Bemerkenswert daher die positive Bilanz. Wie England 1965 und Dänemark 1966 vertrat auch die deutsche Badminton-Nationalmannschaft, in diesem Jahre Gast der Südafrikanischen Badminton-Union, den europäischen Badminton-Sport ausgezeichnet.

● In 18 Treffen gab es 13 Siege, zwei Unentschieden und drei Niederlagen bei einem Spielverhältnis von 109:44 für Deutschland. Fünf Länderspiele (vier waren zunächst nur vorgesehen) brachten dem Deutschen Badminton-Verband zwei Siege und drei Niederlagen bei einem Spielverhältnis von 28:27 zugunsten Südafrikas. Zweifellos keine Schande für die Gäste. Ist noch zu sagen, daß die Bonnerin (Irmgard Latz (1. DBC Bonn) die erfolgreichste Spielerin des deutschen Teams war. Sie verlor weder ein Einzelspiel noch mit ihrer Partnerin Marieluise Wackerow (1. BC Beuel) ein Damen-Doppel.

Irmgard Latz und Marieluise Wackerow krönten ihre Südafrikareise auch mit dem Gewinn der Südafrikanischen Meisterschaft: Irmgard im Damen-Einzel und mit Marieluise im Damen-Doppel.

(Entnommen „Badminton-Sport“)



ERHOLUNGSSTUNDEN unserer Nationalmannschaft am Strand von Durban.

## KURZ ABER INTERESSANT

Sehr unerfreulich endet in diesem Jahr der Wettbewerb um den Thomas-Cup, die inoffizielle Mannschafts-Weltmeisterschaft. Der Pokal wurde kampflos der Vertretung von Malaysia zuerkannt und das Endspiel gegen Indonesien mit 6:3 als gewonnen gewertet. Die BAD-MINTON-RUNDSCHAU berichtete darüber, als es beim Finale in Djakarta beim Stande von 4:3 für den Herausforderer Malaysia zu Zuschauerkrawallen kam und das Spiel abgebrochen werden mußte. Als das Spiel daraufhin an neutralem Ort in Wellington in Neuseeland wiederholt werden sollte, entschloß sich Indonesien, auf die Pokalverteidigung zu verzichten und den Cup an die IBF zurückzugeben. Nun hat Sekretär Herbert Scheele (England) den Beschluß der IBF bekanntgegeben, und so wird der Pokal für ein Jahr nach Malaysia gehen. Ähnliche Zuschauerkrawalle hatte es übrigens 1964 in Tokio gegeben, als Indonesien den Thomas-Cup mit 5:4 gegen Dänemark gewann.

✱

In den deutschen Oberligen gab es — kaum gestartet — gleich dicke Überraschungen. Wie es in unserer höchsten Spielklasse schon in der zweiten Runde den Meister 1. DBC Bonn noch dazu in eigener Halle gegen „Vize“ Mülheim erwischt, so mußte im Norden der zweimalige Deutsche Mannschaftsmeister VfB Lübeck gegen Wolfsburg und BC Braunschweig gleich zwei bittere Niederlagen hinnehmen. Zu sicher fühlte sich wohl im Süden der amtierende Deutsche Meister MTV München und schickte zum Tabellenletzten nach Würzburg eine stark ersatzgeschwächte Mannschaft. Die Quittung war der erste Punktverlust der sieggewohnten Münchener. Dennoch änderte das 4:4 nichts am sicheren Gewinn der Herbstmeisterschaft.

✱

Das Niedersächsische Pokalturnier, das jedes Jahr die gesamte norddeutsche Badminton-Elite zusammenführt, mußte diesmal ohne den Deutschen Vizemeister Willi Braun (mit der Nationalmannschaft noch in Südafrika) ausgetragen werden. Sieger bei den Herren wurde der Braunschweiger Ranglistenspieler Bock, vor v. Blottnitz (ebenfalls Braunschweig), Halm (Hannover 96) und Kretschmann (Wolfsburg). Bei den Damen setzte sich Margit Garms (Wolfsburg) über die Pokalverteidigerin Bornträger (Hannover 96) durch. Im Herren-Doppel blieben die Braunschweiger Bock/Schulz vor Halm/Rode von Hannover 96 vorn. Die „96er“ entschädigten sich dann aber im Damen-Doppel und Mixed. Bornträger/Förstermann siegten bei den Damen gegen Garms/Pieffer (Wolfsburg) und bei den „Gemischten“ erkämpften sich Rode/Förstermann gegen Schulz/Biemüller den Niedersachsenpokal.

✱

Die Europameisterschaften 1968 werden in NRW stattfinden. Der Vorstand des DBV hat auf seiner Sitzung am 21. 10. 1967 entschieden, daß diese ersten europäischen Titelkämpfe vom 19. bis 21. April in der Ruhrlandhalle in Bochum durchgeführt werden. Übrigens hatten sich aus NRW auch noch Leverkusen und Bonn um die EM beworben.

✱

Im Zeichen der Favoriten stand das erste von vier Ranglistenturnieren des Deutschen Badminton-Verbandes in Hannover. Es wurde im K.-o.-System durchgeführt. Sowohl bei den Herren als auch bei den Damen kam es zu den erwarteten Final-Begegnungen, wenn auch der Endspielsieg des 24-jährigen Wolfsburger Willi Braun über Wolfgang Bochow (DBC Bonn) überraschte. Der Deutsche Meister Bochow mußte sich nach einem dramatischen Kampf mit 15:5, 16:17, 13:15 geschlagen geben. Im Damen-Finale setzte sich die 20-jährige Marieluise Wackerow (BC Beuel) mit 11:8, 11:3 gegen die routinierte Irmgard Latz (DBC Bonn) durch. Herren, Finale: Braun (Wolfsburg) — Bochow (Bonn) 5:15, 17:16, 15:13. Dritter Platz: Betz — Beinvogl (beide MTV München) 6:15, 15:3, 15:9. Damen, Finale: Marieluise Wackerow (Beuel) — Irmgard Latz (Bonn) 11:8, 11:3. Dritter Platz: Gerda Schumacher (Bonn) — Karin Schäfer (Mülheim) 11:7, 11:5. Ausführlicher Bericht in der Dezember-Ausgabe.

(Fortsetzung von Seite 1)

auf Monika Frankus. Das sichere Spiel von Helga Fischer gab hier wohl den Ausschlag zum Sieg über die sich weiter verbesserte Monika, mit 12:9 und 11:6 war somit Helga erste Finalistin. Christa Wahl hatte überraschend gegen ihre Vereinskameradin H. Koschmieder im ersten Satz mit 9:11 das Nachsehen und auch im 2. Satz mußte sie lange bangen, um noch knapp mit 12:10 zu gewinnen, dann allerdings war der Widerstand ihrer Gegnerin gebrochen und es gab im 3. Satz ein 11:0. Dem Endspiel fehlten die Höhepunkte und es fehlten einfach die mitreißenden Szenen. Siegerin wurde mit 11:4 und 11:6 Helga Fischer, die ebenfalls mit einem Silberbecher ausgezeichnet wurde, wie auch ihre Gegnerin Christa Wahl.

16 Schüler bewarben sich im Einzel um den Titel. Tempo und Spielwitz war bei vielen Spielen zu sehen und Konditionsmängel kennen unsere Jüngsten kaum. Unter den letzten 4 sah man die Schüler Karlheinz Frank (TV Verberg), Karlheinz Worms (SC Lüdinghausen), Eckhard Tann (1. FBC Marl) und Heinz-Günther Kampf (WMTV Solingen). Im ersten Spiel um den Eintritt ins Finale trafen Frank und Worms aufeinander. Karlheinz Worms machte es dem Favoriten recht schwer und der 1. Satz fiel nur knapp mit 11:9 an Frank, Worms hatte sich dann scheinbar verausgabt und verlor den 2. Satz mit 0:11. Eckhard Tann traf auf Heinz-Günther Kampf, hatte in beiden Sätzen die Nase vorn und gewann mit 11:5 und 11:1.

**Im Endspiel der Schüler, Frank gegen Tann, war es der körperlich überlegene Karlheinz Frank, der das Finale überlegen für sich gestalten konnte, mit 11:3, 11:3 sicher gewann und ebenfalls mit einem Silberbecher ausgezeichnet wurde.**

Bei den Schülerinnen meldeten 15 Bewerberinnen und auch hier waren es durchweg die Gesetzten, die sich auch durchspielten.

Barbara Budzinski (BC Kellen), Hedwig Kollek (BC Monheim), Maria-Luise Grün (BC Euskirchen) und Maria Kampmeyer (1. FBC Marl), die zweitjüngste Tochter unseres Spielausschußmitgliedes Jos. Kampmeyer. Barbara Budzinski gewann ihr Halbfinalspiel gegen Hedwig Kollek sicher mit 11:7 und 11:4, noch deutlicher aber fiel der Sieg von Maria Kampmeyer über Marie-Luise Grün aus: 11:0, 11:0. Das Finale Budzinski gegen Kampmeyer brachte für Budzinski einen klaren Zwei-Satz-Sieg von 11:4 und 11:4. Auch hier die Auszeichnung mit einem Silberbecher. Nach fast 10 Stunden war dank guter Organisation von Herrn Pax und seine Helfer vom BC Monheim das Turnier abgewickelt.

### Gegner gesucht

Für die Ersatzspieler (meistens Anfänger) sucht der FS 98 Dortmund noch einige Gegner für Freundschaftsturniere (aber bitte ohne Spitzenspieler).

Zuschriften und evtl. Einladungen sind zu richten an FS 98 Badminton, Alfred Kalinna, 4600 Dortmund, Stollenstraße 22.

### Ausschreibung der Karl-Schulz-Gedächtnisspiele (Jugendranglistenturnier)

1. Ausrichter: FC Langenfeld.
2. Austragungsort: Turnhallen Pestalozzistraße und Pestalozzischule.
3. Austragungstermin: Sonntag, der 10. 12. 1967. Beginn 9 Uhr.
4. Startberechtigung: Jugendliche eines dem BLV-NRW angeschlossenen Vereines, die am 1. 9. 1967 das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten und einen gültigen Spieler- und Gesundheitspaß besitzen, sie werden vor Spielbeginn geprüft.
5. Disziplin: Mädchen und Jungen-Einzel.
6. Meldegebühr: DM 2,50. Sie ist mit der Meldung fällig und wird bei Nichtantreten nicht zurückerstattet.
7. Meldeschluß: 1. 12. 1967 (Poststempel).
8. Auslosung: 5. 10. 1967 Turnhalle Pestalozzischule.
9. Spielsystem: Einfaches KO-System unter Anwendung der amtlichen Turnierregeln des DBV. Entsprechend der Teilnehmerzahl wird entweder ein doppeltes KO-System oder bis zum Halbfinale einschließlich ein Satz bis 21 Punkte gespielt.
10. Bälle: Carlton International blau, die der Ausrichter stellt.
11. Oberschiedsrichter: Ulli Staack.
12. Turnierleitung: Karlheinz Schulz.

13. Turnierausschuß wird vor Turnierbeginn in den Hallen bekannt gegeben.
14. Kosten für Fahrt und Verpflegung tragen die Teilnehmer selbst.
15. Preise: Die Sieger erhalten einen Wanderpokal. Einzelheiten gehen aus den Pokalbestimmungen hervor. Die drei Erstplacierten erhalten eine Urkunde.
16. Spielbereitschaft: Die Teilnehmer müssen zu Beginn des Turnieres spielbereit sein. Wer nach dem 2. Aufruf (fünf Minuten nach dem ersten) nicht spielbereit ist, hat sein Spiel verloren.
17. Schiedsrichter: Jeder Teilnehmer hat sich als Schiedsrichter zur Verfügung zu stellen.
18. Kleidung: Nur weiße Sportkleidung.
19. Zahlung/Meldung: Zahlung und Meldung erfolgt an folgende Anschrift:  
Karlheinz Schulz, 4018 Langenfeld, Hitdorfer Straße 3.
20. Bedingungen: Wenn die Bedingungen oder Voraussetzungen zu den Punkten 4, 6, 7, 17, 18 und 19 nicht erfüllt sind, ist ein Spielen nicht möglich.
21. Endspielort: Turnhalle Pestalozzischule.

**FAHRTROUTE:**

BAB-Abfahrt Langenfeld — rechts abbiegen — hinter der ersten Ampelanlage 4. Straße links einbiegen (Freiherr-von-Stein-Straße) — 1. Straße rechts gehts zur Halle Pestalozzistraße — geradeaus etwa nach 400 m liegt links die Halle Pestalozzischule. Wir bitten hier um Beachtung. Die meldenden Vereine erhalten bis zum 9. 12. 1967 schriftlichen Bescheid, in welcher Halle ihre Teilnehmer spielen.

## Alles für den Badminton-sport

Turnierrahmen von:

Brorson, Britgoods, Carlton, Dunlop, Gray, Pinguin, Spalding u. a.

Sie können wählen zwischen 20 Modellen von  
18.— bis 67.50 DM

z. B. bespannt mit BOB-Darm HN (3)  
mit neuem, volldurchlüfteten Griff 54.50 DM  
**Modell-SUPER FLEX** ca. 130 g 42.— DM  
**Modell-COMET**

**Fionia-Olympique** ca. 135 g 42.— DM  
**Pinguin-Professional** ca. 130 g 42.— DM  
**Gray, mit Spezialgriff** ca. 125 g 50.— DM  
**Silver Gray — Thomas-Cup WPS,**  
mit Spezialgriff, in verschiedenen Gewichten  
ca. 115—130 g 64.50 DM

und der Carlton-Ganzstahlschläger:

	mit Multifil	Eternyl	BOB-Darm
3 • 9	56.00 DM	63.00 DM	67.50 DM
4 • 3	—	32.00 DM	—

**Federbälle:** Carlton, RSL, Rabbit u. a.

**Badminton-Bekleidung** (Fred Perry) u. a.): Hemden, Shorts, Röcke, Pullover, Jacken, Trainingsanzüge, Strümpfe, Schuhe.

**Badminton-Zubehör:** Netze, Koffer, Hüllen, Spanner u. a.

Reparatur- und Besaitungsdienst:

z. B. BOB-Darm HN (3) bespannt 15.— DM  
BOB-Darm VS (2) bespannt 20.— DM

Bei rechtzeitiger Bestellung Ihres Bedarfs an Federbällen (Nylon oder Feder) für Ihre Turniere, nehme ich nach vorheriger Vereinbarung bis zu einem Drittel der nichtgebrauchten Bälle zurück.

Verlangen Sie die neue Badminton-Preisliste a/67 von

## Fred Quabach

Sportartikel-Versand

505 Porz bei Köln · Kaiserstraße 208

## Amtliche Nachrichten

### Außerordentlicher Verbandstag 1967

Gemäß Vorstandsbeschuß vom 10. 10. 1967 und §§ 16 und 17 der Verbandssatzung in Verbindung mit § 2 der Geschäftsordnung des Badminton-Landesverbandes Nordrhein-Westfalen laden wir hiermit zum

#### Außerordentlichen Verbandstag 1967

am 9. Dezember 1967 um 16 Uhr nach Düsseldorf ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Erhebung einer Verwaltungskostenumlage zur Einrichtung einer Verbandsgeschäftsstelle
3. Verschiedenes

Für die Entsendung der Delegierten wird auf § 18 der Verbandssatzung hingewiesen; Stichtag für die Ermittlung der Anzahl der jedem Mitglied zustehenden Stimmen ist der 1. Januar 1967.

Zu Punkt 2 (der Tagesordnung) ist den Mitgliedsvereinen inzwischen ein Sonderrundschreiben zugegangen.

Der Verbandstag findet statt im „Künstlerkeller“ des Malkasten-Künstlerverein in Düsseldorf, Jacobsstraße 6 (Schadowstraße/Hofgarten/Schloß Jägerhof).

Für den Vorstand  
Brohl, Vorsitzender

### Ausschreibung

zu den Bezirksvorentscheidungen

zu den Landesmeisterschaften 1968 von NRW

Als Termin für die gemäß § 32 der Spielordnung des Landesverbandes NRW durchzuführenden Bezirksvorentscheidungen ist einheitlich der 2./3. 12. 1967 festgesetzt worden. Nachstehende Punkte der Ausschreibung gelten für alle Bezirke gleichlautend:

1. Die Turniere werden als Bezirksvorentscheidungen bezeichnet.
2. Start- und meldeberechtigt sind die Mitglieder der dem Landesverband NRW angeschlossenen Vereine der jeweiligen Bezirke, wenn die Verbandsangehörigen deutsche Staatsbürger und im Besitz eines gültigen Spielerpasses für diesen Verein sind und nicht der unter § 33 a der Spielordnung fallenden Gruppe angehören. Bezüglich der übergebotlichen Startberechtigung bei den Doppel-Disziplinen wird auf § 32 der Spielordnung hingewiesen, wogegen die Einzel nur im Stammbezirk ausgetragen werden können. Bezüglich des Sport-Gesundheitspasses wird auf § 4 der Spielordnung verwiesen.
3. Die Turniere werden ausgetragen im Einzel, Doppel und Mixed, und zwar bei den Senioren und Jugend, Damen und Herren. Bei ausreichender Anzahl von Meldungen können auch Schüler-Gruppen gemäß § 33 Ziff. 4 der Spielordnung gebildet werden. Stichtag für alle Klassen ist der 1. September 1967, wobei jeder Teilnehmer in höchstens zwei Disziplinen melden und starten darf.
4. Meldeschluß ist der 20. November 1967 (Poststempel).
5. Die von den einzelnen Bezirken festgesetzte Meldegebühr ist mit der Meldung fällig und bis zum Tage des Meldeschlusses zu entrichten. Bei Nichtantritt erfolgt keine Rückerstattung der Gebühr.
6. Mit der Abgabe der Meldung unterwerfen sich die Teilnehmer den Entscheidungen der Turnierleitung und des Turnierausschusses.
7. Für den rechtzeitigen Eingang der Meldungen und der Startgebühren sind die Vereine zuständig.
8. Gespielt wird nach dem einfachen KO-System unter Zugrundelegung der amtlichen Turnierregeln und mit Bällen, die von den Bezirksausschüssen gestellt werden. Über die Brauchbarkeit von Bällen entscheidet die Turnierleitung, die auch über die gebrauchten Bälle verfügt.

(Fortsetzung Seite 7)





(Fortsetzung von Seite 4)

9. Vor Beginn der Spiele haben die Teilnehmer der Turnierleitung ihre Spielerpässe vorzulegen.
10. Die Teilnehmer haben während des Turniers spielbereit zu sein. Die Turnierleitung kann ein Spiel als verloren werten, wenn der Spieler nicht spätestens fünf Minuten nach dem zweiten Aufruf angetreten ist.
11. Die Turniere stehen unter der Leitung der Bezirksausschüsse. Die namentliche Benennung der Turnierleitung und des Turnierausschusses erfolgt vor Beginn der Kämpfe.
12. Alle Spieler haben sich für das Amt des Schiedsrichters zur Verfügung zu stellen.
13. Veranstalter sind die Bezirksausschüsse.
14. Eine evtl. Ausgabe von Urkunden ist Angelegenheit der Bezirksausschüsse.

Für die Bezirke gilt im einzelnen:

#### Bezirk Nord I

- a) Austragungstag für Senioren ist der 2. 12. 1967 ab 15 Uhr für Herren-Einzel und Herren-Doppel und der 3. 12. 1967 ab 9 Uhr Fortsetzung der Herren-Disziplinen, ab 10 Uhr Damen-Einzel, Doppel und Mixed.
- b) Austragungsort ist die Sporthalle Hubertusburg in Essen-Hutrop, Steeler Straße 444.
- c) Die Auslosung findet statt am Dienstag, dem 28. 11.

- 1967 um 20 Uhr in der Gaststätte zur Mühle, Bottrop, Inh. K. Jendroska.
- d) Die Meldegebühren betragen im Einzel DM 4,—, Doppel und Mixed 6,50 DM.
  - e) Die Meldungen sind zu richten an Bezirkswart Adolf Oppenberg, Mülheim-Ruhr, Kettwiger Straße 74 II. Die Meldegebühren sind auf das Postscheckkonto Essen Nr. 15 64 02 des OSC Werden e. V. zu überweisen.
  - f) Evtl. Quartierwünsche sind zu richten an den OSC Werden, Herrn Alfred Unruh, 43 Essen-Heidhausen, Grüne Harfe 15.
  - g) Die Kämpfe werden als Bezirksmeisterschaften ausgespielt, wobei die Bälle nur bis zur Qualifikation, Einzel letzte 8, Doppel letzte 4 gestellt werden. Für die restlichen Spiele müssen die Teilnehmer die Bälle selbst stellen.
  - h) Den nach § 33a für die Landesmeisterschaften 1968 bereits qualifizierten Spielern und Paaren ist die Teilnahme an den Endkämpfen zur Ermittlung der Bezirksmeister möglich. Es ist jedoch eine besondere Meldung notwendig. Eine Startgebühr für diese Spieler bzw. Paare wird nicht erhoben. Über die Einstufung in die Auslosung entscheidet der Bezirksausschuß.
  - aa) Austragungstag für Schüler und für die Jugend Jungen-Einzel ist der 2. 12. 1967 ab 14 Uhr, der 3. 12. 1967 ab 9 Uhr alle anderen Disziplinen der Jugend.
  - bb) Austragungsort ist die Doppeltturnhalle in Ober-

Tgd. Burg — Ohligser TV	5:3
WMTV Solingen II — DJK Solingen II	5:3
BSG Kieserling — WMTV Solingen I	0:8
TV Ohligs — DJK Solingen I	2:6
TV Merscheid — WMTV Solingen II	0:8
Tgd. Burg — DJK Solingen II	5:3
WMTV Solingen I	4 31:1 8:0
DJK Solingen I	4 22:9 6:2
WMTV Solingen II	4 21:11 6:2
BSG K. & A. Solingen	4 21:11 6:2
Tgd. Burg	4 17:15 6:2
Ohligser TV	4 7:25 0:8
DJK Solingen II	4 7:25 0:8
Merscheider TV	4 1:38 0:8

#### Bezirk Süd II, Staffel 1

Es haben gespielt am 10., 17. 9. und 1. 10. 1967:

Pol. Linnich — Euskirchener BC	2:6
BC Jülich — Alemannia Aachen	8:0
Euskirchener BC — BC Jülich	5:3
Alemannia Aachen — Pol. Linnich	3:5
Euskirchener BC — Alemannia Aachen	6:2
Pol. Linnich — BC Jülich	5:3
Euskirchener BC	3 17:7 6:0
Pol. TuS Linnich	3 12:12 4:2
EBC Jülich	3 14:10 2:4
Alemannia Aachen	3 5:19 0:6

#### Bezirk Süd II, Staffel 2

Es haben gespielt am 10., 17. 9. und 1. 10. 1967:

DJK Beuel I — DJK Beuel II	8:0
Siegburg 04 — Kölner FC	1:7
1. DBC Bonn — 1. BC Beuel	3:5
Kölner FC — DJK Beuel I	5:2
1. BC Beuel — Siegburg 04	8:0
DJK Beuel I — 1. BC Beuel	5:3
DJK Beuel II — Kölner FC	2:6
Kölner FC	3 18:5 6:0
1. BC Beuel	3 16:8 4:2
DJK Don Bosco Beuel I	3 15:8 4:2
1. DBC Bonn	1 3:5 0:2
DJK Don Bosco Beuel II	2 2:14 0:4
SSV Siegburg 04	2 1:15 0:4

#### Bezirk Nord I, Staffel 4

Es haben gespielt am 10., 17. 9., 1. und 15. 10. 1967:

SC Lüdinghausen I — SC Lüdinghausen II	8:0
Tg. Ahlen — BHV Dorsten	6:2
Tg. Ahlen — SC Lüdinghausen II	7:1
BVH Dorsten — PSV Gütersloh	8:0 o. K.
PSV Gütersloh — Tg. Ahlen	0:8
SC Münster — BVH Dorsten	4:3
Tg. Ahlen — SC Münster	3:5
BVH Dorsten — SC Lüdinghausen I	0:8
SC Union Lüdinghausen I	2 16:0 4:0
SC Münster 08	2 9:6 4:0
Tgd. Ahlen	4 24:8 6:2
BVH Dorsten	4 13:18 2:6
SC Union Lüdinghausen II	2 1:15 0:4
PSV Gütersloh	2 0:16 0:4

#### Bezirk Nord II,

Es haben gespielt am 10., 17. 9., 1. und 15. 10. 1967:

TuS Velmede-B. — ETuS Wanne	7:1
-----------------------------	-----

TV Gerthe — SC Westf. Herne	5:3
SC Westf. Herne — TuS Velmede-B.	0:8
FSV Dortmund — VfL Bochum	4:4
TV Gerthe — FSV Dortmund	1:7
ETuS Wanne — SC Westf. Herne	8:0
FSV Dortmund — TuS Velmede-B.	2:6
VfL Bochum — SC Westf. Herne	6:2
TuS Velmede-Bestwig	3 21:3 6:0
VfL Bochum	2 10:6 3:1
FSV Dortmund	3 13:11 3:3
ETuS Wanne-Eickel	2 9:7 2:2
TV Gerthe	2 6:10 2:2
SC Westf. Herne	4 5:35 0:8

#### Schüler Nord I

Es haben gespielt am 1. und 15. 10. 1967:  
R/W Wesel II — Tb. Osterfeld 4:3

R/W Wesel I — OSC Werden	5:3
1. FBC Marl — 1. BSC Bottrop	8:0
BC Kellen — DJK Adler Oberhausen	7:1
OSC Werden — R/W Wesel II	0:8
DJK Adler Oberhausen — 1. FBC Marl	3:5
1. BSC Bottrop — R/W Wesel I	0:8
BC Kellen — Tb. Osterfeld	7:0

BC Kellen	4 29:1 8:0
R/W Wesel I	4 27:5 8:0
1. FBC Marl I	4 25:7 7:1
DJK Adler Oberhausen	4 20:12 4:4
R/W Wesel II	4 12:19 4:4
OSC Werden	4 7:24 1:7
Tb. Osterfeld	4 5:26 0:8
1. BSC Bottrop	4 0:32 0:8

## Rahmen · Bälle · Kleidung · Schuhe Netze · Zubehör Reparaturen aller Art



erneuern von:

- Stahlschäften
- Schlägerköpfen
- Griffen
- Saitenreparaturen

Neubesaitungen werden maschinell von erfahrenen Fachkräften ausgeführt.

Bitte ausführliche Preisliste anfordern.

## Dieter Käsch

1 Berlin 62 · Innsbrucker Str. 4 · Tel. 71 86 53 (0131)

hausen-Osterfeld, Westfälische Straße (Real-Schule in Osterfeld).

- cc) Die Auslosung findet zusammen mit den Senioren statt.
- dd) Die Meldegebühren betragen im Einzel 2,— DM, Doppel und Mixed 4,— DM.
- ee) Die Meldungen und Einzahlung der Gebühren sind an Manfred Reckwardt, 42 Oberhausen-Osterfeld, Bergstraße 174, zu richten.

#### Bezirk Nord II

- a) Austragungstag für Senioren ist der 3. 12. 1967 ab 9 Uhr.
- b) Austragungsort ist Soest, Turnhalle der Städt. Real-Schule am Troysweg.
- c) Die Auslosung findet statt am 29. 11. 1967 um 19 Uhr in der Gaststätte Hanholz, Bochum-Gerthe, Heinrichstraße.
- d) Die Meldegebühren betragen im Einzel 4,— DM, Doppel und Mixed 7,— DM.
- e) Meldungen und Überweisung der Gebühren sind zu richten an Bezirkswart Friedhelm Brauer, 466 Gelsenkirchen-Buer, Körnerstraße 58.
- f) Die Kämpfe werden als Bezirksmeisterschaft ausgespielt, wobei die Bälle nur bis zur Qualifikation, Einzel letzte 8, Doppel letzte 4 gestellt werden. Für die restlichen Spiele müssen die Teilnehmer die Bälle selbst stellen.

Anm.: Bei Redaktionsschluß lagen für die Jugend keine Angaben vor.

#### Bezirk Süd I

- a) Austragungstag für Jugend und Senioren ist der 3. 12. 1967 ab 9 Uhr.
- b) Austragungsort ist die Sporthalle Sandberg in Monheim.
- c) Die Auslosung findet am 28. 11. 1967 um 20 Uhr in der Gaststätte „Bienenhalle“ in Solingen, Bürger Landstraße 153, statt.
- d) Die Meldegebühren betragen  
Jugend: Einzel 2,— DM, Doppel und Mixed 4,— DM,  
Senioren: Einzel 5,— DM, Doppel und Mixed 8,— DM.

- e) Die Meldungen und Überweisung der Gebühren sind zu richten an  
Jugend: Georg Mandrella, 4 Düsseldorf, Kühlwetterstraße 9,  
Senioren: Horst Rosenstock, 565 Solingen, Olgastr. 44 und Gebühren auf dessen Konto bei der Stadtparkasse Solingen, Kto.-Nr. 938 027 mit dem Vermerk „Bezirksvorentscheidungen 1967 der Senioren“.
- f) Die Spiele werden bei den Senioren als Bezirksmeisterschaft ausgetragen, die Sieger erhalten eine Urkunde.

#### Bezirk Süd II

- a) Austragungstag für Senioren und Jugend ist der 2. und 3. 12. 1967, und zwar Samstag, den 2. 12. 1967 ab 14 bis 18 Uhr und Sonntag, den 3. 12. 1967 von 9 bis 18 Uhr. Beginn aller Einzel-Disziplinen (Senioren und Jugend) am 2. 12. 1967 um 14 Uhr. Sonntag, den 3. 12. 1967 ab 9 Uhr Fortsetzung aller Einzel-Disziplinen (Senioren), Doppel-Disziplinen der Jugend. Sonntag ab 12 Uhr alle Doppel-Disziplinen der Senioren.
- b) Austragungsort für Senioren und Jugend ist die Sporthalle in Köln-Ehrenfeld, Everhardstraße.
- c) Die Auslosung findet statt am Donnerstag, dem 30. 11. 1967 um 20 Uhr in der Gaststätte Subbelrather Hof, Köln-Ehrenfeld, Subbelrather Straße, Ecke Everhardstraße.
- d) Die Meldegebühren betragen  
Jugend: Einzel 2,— DM, Doppel und Mixed 4,— DM,  
Senioren: Einzel 3,50 DM, Doppel und Mixed 6,50 DM.
- e) Meldungen sind zu richten an  
Jugend: Bezirksjugendwart Heinz Keymer, 535 Euskirchen, Münstereifeler Straße 103,  
Senioren: Bezirkswart F. W. Müller, 5 Köln, Saliering 9.
- f) Die Startgebühren für alle Teilnehmer sind **ausschließlich** auf das Konto Kölner Bank von 1867, Köln, Kto.-Nr. 102 574, Kennwort „Bezirksvorentscheidungen 1967“ einzuzahlen.

#### Anschriftenänderung

M. 50 Turn- u. Sportverein In der Sandgrube 459  
Eintracht Bielefeld Herr Korn  
4811 Heepen üb. Bielefeld 2

#### Mannschaftsmeldung (Rangliste)

Gem. § 27a SpO BLV NRW werden die Vereine hiermit zur Vorlage einer Rangliste aller an der 2. Runde der Verbandsspiele teilnehmenden Verbandsangehörigen aufgefordert. Aus der Rangliste muß zu erkennen sein, zu welcher Mannschaft bzw. Ersatz der (die) einzelne Spieler(in) gehört.

Für Mannschaften der Oberliga sind dabei die Vorschriften der Anlage II zur DBV-SpO unter III. B. (10) genau zu beachten.

Die Rangliste ist anzahlmäßig so oft anzufertigen, wie Mannschaften eines Vereins an den Verbandsspielen teilnehmen; dabei ist zwischen Senioren, Junioren und ggfls. Schülern zu unterscheiden.

Diese Ranglisten sind geschlossen bis spätestens **30. November 1967** an die **spielleitende Stelle** der jeweiligen **höchsten Senioren bzw. Junioren-Mannschaft** einzureichen (siehe „Spielberichte“ in BR 7/67).

Wird keine neue Rangliste vorgelegt, gilt die der spielleitenden Stelle vorliegende Rangliste der 1. Runde auch für die 2. Runde.

In diesem Zusammenhang wird nochmals besonders auf den gesamten § 27 SpO BLV NRW hingewiesen.

#### Einsatz der Schiedsrichter

An anderer Stelle dieser Ausgabe sind die Verbandsangehörigen aufgeführt, die im Besitz eines gültigen Schiedsrichterausweises sind. Zur Weiterbildung dieser Schiedsrichter ist es unbedingt erforderlich, daß diese auch zum Einsatz gelangen. Nach § 10 g) der SpO ist für jedes genehmigungspflichtige Turnier ein Oberschiedsrichter zu benennen, dessen Aufgaben in § 13 SpO festgehalten sind. Daraus folgt, daß hierbei nur geprüfte Schiedsrichter zum Einsatz gelangen können.

Die Veranstalter derartiger Turniere werden um entsprechende Beachtung gebeten; der Schiedsrichterfachwart Georg Mandrella, 4 Düsseldorf, Kühlwetterstraße 9, steht dieserhalb gerne beratend zur Verfügung.

# CARLTON



3-7 rostfrei poliert DM 69.90  
3-9 hellgrau DM 67.50  
4-1 dunkelgrau DM 49.50  
4-3 blau (Schaft und Kopf)  
DM 32.90

einchl. Eternyl-Besaitung  
Griffstärken: 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, 5<sup>5</sup>/<sub>8</sub>, 3<sup>3</sup>/<sub>4</sub>"

#### INTERNATIONAL

Nylon-Bälle in zwei  
Ausführungen:

Touriermodell DM 15.60  
Standardmodell DM 15.-

in 3 Geschwindigkeiten  
grün - show - langsam  
blau - medium - mittel  
rot - fast - schnell

Direktimporteur:

## H. H. SCHMIDT & CO.

565 Solingen-Wald

Lieferung über den Fachhandel





### Schiedsrichterwesen

Dem ordentlichen Verbandstag 1968 wird ein Antrag vorgelegt, wonach ab Saison 1968/69 neben den Mannschaften der Oberliga und der Landesligen auch eine Mannschaft in der Bezirksliga nur noch starten kann, wenn der Verein mit der Rangliste einen geprüften Schiedsrichter benennt, andernfalls der Verein eine Gebühr von 50,— DM zu zahlen hat. Es handelt sich also um eine Erweiterung der bis jetzt für die beiden obersten Spielklassen bestehenden Bestimmungen.

Aus diesem Grunde wird den Vereinen und den Verbandsangehörigen dringend empfohlen, sich über die Teilnahmemöglichkeiten an künftigen Schiedsrichterlehrgängen zu informieren, die in den nächsten Ausgaben der Rundschau veröffentlicht werden.

### Schiedsrichter

Nachstehende Verbandsangehörige sind im Besitz eines ordnungsgemäßen Schiedsrichterausweises:

Name, Vorname	Ort
Bahsmann, Harald	Gelsenkirchen
Bergrath, Franz-Josef	Bad Godesberg
Degner, Hartmut	Bonn
Dönnhoff, Ingrid	Kirchhellen
Dönnhoff, Werner	Kirchhellen
Duell, Heinz	Köln
Ebbinghaus, Günter	Ahlen
Ehsling, Theo	Oberhausen
Gersmeier, Paul-Werner	Gladbeck
Hiddessen, Inge	Düsseldorf
Hoffmann, Werner	Bochum
Janßen, Klaus	Hagen
Katschke, Wolfgang	Marl
Keymer, Heinz	Euskirchen
Klughardt, Wolfgang	Bad Oeynhausen
König, Günter	Coesfeld
Korn, Hans	Heepen/Bielefeld
Lakebrink, Werner	Münster
Laschet, Karl-Ludwig	Aachen
Leyhausen, Franz	Monheim
Mandrella, Georg	Düsseldorf
Manthey, Herbert	Mülheim
Meya, Günter	Gelsenkirchen
Offer, Hans	Solingen
Pax, Günther	Monheim
Pfanne, Karl-Heinz	Düsseldorf
Piplak, Fritz-Rudolf	Herne
Recksiek, Udo	Bielefeld
Reckwardt, Jürgen	Oberhausen
Rhefus, Hans	Solingen

Rosenstock, Horst  
Sacher, Albert  
Schenker, Wolfgang  
Schäfer, Heinrich  
Schäfers, Bernd  
Schröder, Bodo  
Simmert, Bernhard  
Staeck, Ulrich  
Thomas, Helmut  
Wackerow, Marieluise  
Wahl, Georg  
Weinhold, Heinz  
Weiss, Falko  
Wulff, Margret

Solingen  
Wuppertal  
Dortmund  
Mülheim  
Mülheim  
Wesel  
Bottrop  
Langenfeld  
Siegburg  
Beuel  
Linnich  
Gelsenkirchen  
Herne  
Bochum

### Badminton-Trainer

Nachstehende Verbandsangehörigen sind im Besitz einer Ausbildungserlaubnis des DBV als Badminton-Trainer:

Name, Vorname	Ort	Ausbildungserlaubnis als
Maywald, Siegfried	Beuel	A-Trainer und Verbandstrainer
Bahsmann, Harald	Gelsenkirchen	B-Trainer
Bochow, Wolfgang	Bonn	B-Trainer
Duell, Heinz	Köln	B-Trainer
Dültgen, Klaus	Solingen	B-Trainer
Keymer, Heinz	Euskirchen	B-Trainer
König, Günter	Coesfeld	B-Trainer
Mandrella, Georg	Düsseldorf	B-Trainer
Müller, Friedr.-Wilh.	Köln	B-Trainer
Pax, Günther	Monheim	B-Trainer
Sacher, Albert	Wuppertal	B-Trainer
Schäfer, Heinrich	Mülheim	B-Trainer
Schenker, Wolfgang	Dortmund	B-Trainer
Schulta, Harald	Bocholt	B-Trainer
Staeck, Ulrich	Langenfeld	B-Trainer
Wahl, Georg	Linnich	B-Trainer
Walter, Klaus	Bad Godesberg	B-Trainer
Weinhold, Heinz	Gelsenkirchen	B-Trainer
Wilke, Wilhelm	Bad Godesberg	B-Trainer
Wulff, Margret	Bochum	B-Trainer
Zibold, Erwin	Langenfeld	B-Trainer

Gemäß den Bestimmungen der DBV-Trainerordnung hat die Ausbildungserlaubnis für das gesamte DBV-Gebiet Gültigkeit. Der Einsatz der Badminton-Trainer außerhalb ihres eigenen Vereins ist jedoch nur mit Zustimmung des Landesverbandes gestattet.

## Auszug aus unserer neuesten Preisliste 67/68

### CARLTON-Ganzstahlschläger sofort ab Lager lieferbar

Schlägertyp		Multifil	Nylon HS	Eternyl	BOB-Darm	Carlton-Darm
3 Punkt 7	DM	58.90	61.90	65.90	*)	74.—
3 Punkt 9	DM	56.90	59.90	63.90	67.90	72.—
4 Punkt 1	DM	43.90	46.90	50.90	54.90	*)
4 Punkt 3	DM	32.90	35.90	39.90	43.90	*)

\*) in dieser Besaitungsart nicht lieferbar · Griffstärken: dünn – mittel – dick

**Fred Haas**

**Tiger-Schuhe aus Japan wieder eingetroffen!**

Spezialhaus für den Badminton-sport · 6200 Wiesbaden-Biebrich · Rathausstr. 45a u. 49 · Tel. 66269

Entscheidungen des Ehrenrates dürfen mit voller Namensnennung der Beteiligten in der Badminton-Rundschau veröffentlicht werden.

### Urteil

In dem Verfahren betreffend die Veröffentlichung des Urteils des Ehrenrates vom 11. Juni 1967 in der Badminton-Rundschau Nr. 8/67. Beteiligte:

Verein X  
Badminton-Landesverband Nordrhein-Westfalen

hat der Ehrenrat des Badminton-Landesverbandes Nordrhein-Westfalen in der Besetzung

Dr. Hans-Richard Lange	als Obmann
Dr. Herbert Leveringhaus	als Beisitzer
Jack Müller	als Beisitzer

auf die Anträge des Verein X vom 10. August 1967 im schriftlichen Verfahren am 7. Oktober 1967 für Recht erkannt:

Die Anträge des Verein X werden zurückgewiesen.

Die Kosten des Verfahrens in Höhe von DM 32,68 trägt der Verein X.

### Tatbestand:

Mit Urteil des Ehrenrates vom 1. Juni 1967 wurde eine Berufung des Verein X gegen eine Entscheidung des Spielausschusses des Landesverbandes zurückgewiesen. Damals ging es um die Übersendung eines Spielberichts. Das Urteil des Ehrenrates wurde in der Badminton-Rundschau Nr. 8/67 veröffentlicht; dabei wurde die Entscheidung in vollem Wortlaut, also auch mit dem vollen Vereinsnamen des Verein X und dem Namen des Verbandsangehörigen A, abgedruckt. Gegen diese Namensnennungen wendet sich jetzt der Verein X mit einer Beschwerde. Er trägt hierzu vor: Satzung und Spielordnung des Badminton-Landesverbandes Nordrhein-Westfalen räumen in keinem Paragraphen den Organen des Verbandes das Recht ein, Urteile des Ehrenrates unter voller Namensnennung zu veröffentlichen. Nach der Rechtsprechung des Ehrenrates sei eine solche Namensnennung in der Veröffentlichung vielmehr eine Bestrafung. Dies ergebe sich aus dem Urteil des Ehrenrates vom 21. April 1967 in dem Verfahren gegen den Verbandsangehörigen B. Darin habe der Ehrenrat das Verlangen des Badminton-Landesverbandes abgelehnt, das Urteil unter voller Namensnennung zu veröffentlichen zu dürfen. Um eine solche Bestrafung zu erreichen, bedürfe es nach der geübten Praxis eines Antrags einer Partei, damit der Ehrenrat die Veröffentlichung anordnen könne. Ein solcher Antrag habe jedoch in dem Verfahren, an dem der Verein X beteiligt gewesen sei, nicht vorgelegen. Ueberdies habe nach dem Sachverhalt in dem Verfahren gegen den Verbandsangehörigen B eine Veröffentlichung des Namens wesentlich näher gelegen als dem Verfahren des Vereins X. Wenn die Gefahr bestehe, daß der volle Name eines Vereins in einer Entscheidung in der Badminton-Rundschau veröffentlicht werde, könne das dazu führen, daß die Vereine deswegen auf ihr Einspruchsrecht verzichteten.

Der Verein X hat beantragt, festzustellen, daß die namentliche Veröffentlichung zu Unrecht erfolgt sei und daß sämtliche noch habhaft zu machenden Exemplare der August-Ausgabe der Badminton-Rundschau eingezogen werden. Er hat ferner beantragt, daß der verantwortliche Redakteur der Badminton-Rundschau und der verantwortliche Herausgeber der August-Ausgabe bestraft werden. Schließlich hat er noch beantragt, falls ein für ihn ungünstiges Urteil des Ehrenrates ergehe, dieses als berufungsfähig zu erklären.

### Entscheidungsgründe:

Der Ehrenrat ist für die Entscheidung über die Anträge des Verein X zuständig.

Zwar ist die Zuständigkeit des Ehrenrates für Beschwerden der vorliegenden Art nach § 22 der Verbandssatzung des Badminton-Landesverbandes Nordrhein-Westfalen, der die Zuständigkeiten des Ehrenrates abschließend umschreibt, nicht gegeben. Der Ehrenrat deutet aber insoweit das Vorbringen des Verein X dahin um, daß er einen Ausspruch des Ehrenrates erstrebt, die volle Namensnennung in der Veröffentlichung des Urteils vom 11. Juni 1967 sei rechtswidrig gewesen. Dann handelt es sich insoweit um einen Rechtsstreit zwischen dem Landesverband, der die Veröffentlichung durch den Vorstand veranlaßt hat, und dem Verein X; dafür ist die Zuständigkeit des Ehrenrates nach § 22 Abs. 1 Nr. 1c der Verbandssatzung gegeben. Den Antrag auf Einziehung der noch greifbaren Exemplare der August-Ausgabe der Badminton-Rundschau faßt der Ehrenrat so auf, daß die noch unter der Verfügungsgewalt des Landesverbandes stehenden Exemplare eingezogen werden sollen; wenn man ihn anders verstehen wollte, würde damit praktisch Unmögliches verlangt werden. Unter jenem Gesichtspunkt handelt es sich dann auch hier um eine Rechtsstreitigkeit zwischen dem Landesverband und dem Verein X. Für die Anträge auf Bestrafung des verantwortlichen Redakteurs und des verantwortlichen Herausgebers ist der Ehrenrat nach § 22 Abs. 1 Nr. 1d der Verbandssatzung zuständig.

Die Anträge des Verein X sind form- und fristgerecht gestellt, jedoch unbegründet.

In der Sache geht es entscheidend darum, ob die Veröffentlichung des Urteils des Ehrenrates vom 11. Juni 1967 in der Badminton-Rundschau den vollen Namen des Verein X und des Verbandsangehörigen A enthalten durfte oder nicht. Diese Frage ist zu bejahen. Das ergibt sich bereits aus § 15 lit. k der Rechtsordnung des Deutschen Badminton-Verbandes (RODBV). Daß diese Rechtsordnung auch für das Verfahren vor dem Ehrenrat des Landesverbandes gilt, hat der Ehrenrat in ständiger Rechtsprechung anerkannt. Es folgt dies schon aus § 10 RODBV, aber auch aus § 35 der Satzung des Landesverbandes, § 15 lit. k RODBV bestimmt, daß Entscheidungen der Rechtsorgane zu veröffentlichen sind. Dabei ist zwar nicht ausdrücklich gesagt, daß dies mit der Nennung des vollen Namens der beteiligten Vereine oder Verbandsangehörigen zu geschehen habe. Es ist dies aber auch in keiner Weise durch die genannte Vorschrift ausgeschlossen worden. Läßt die Vorschrift aber zu, daß die Namen veröffentlicht werden, so hat der Landesverband nicht rechtswidrig gehandelt, wenn der Name des Verein X und der des Verbandsangehörigen A in einer Entscheidung des Ehrenrates in der Badminton-Rundschau genannt worden sind.

Dieses Ergebnis wird unterstrichen durch § 20 Nr. 8 RODBV. Diese Bestimmung steht zwar in dem Abschnitt der RODBV, die besondere Vorschriften für das Verfahren vor dem DBV-Verbandsgericht enthält. Mangels einer eigenen Rechtsordnung des Landesverbandes haben aber die Regelungen, die diese Vorschrift trifft, auch für das Verfahren vor dem Ehrenrat Gültigkeit, soweit sie nicht auf die Eigenart des Verfahrens vor dem DBV-Verbandsgericht zugeschnitten sind. Das ist aber gerade bei § 20 Nr. 8 RODBV nicht der Fall. Diese Vorschrift enthält die notwendigen Erfordernisse eines Urteils, die in jedem Urteil enthalten sein sollen, ganz gleich, um welche rechtsprechende Instanz es sich handelt. Sie enthält weiter die Bestimmung, daß das Urteil in dem Veröffentlichungsorgan des DBV „bzw. des zuständigen Landesverbandes“ bekanntgemacht wird. Aus dem Zusammenhang dieses Satzes mit dem folgenden über den Inhalt des Urteils ergibt sich eindeutig, daß die Urteile auch des Ehrenrates mit vollem Wortlaut, d. h. auch mit den Namen der Beteiligten, veröffentlicht werden dürfen. In dieser Weise werden im übrigen auch die Urteile des DBV-Verbandsgericht ständig veröffentlicht.

Im Falle des Urteils des Ehrenrates vom 11. Juni 1967 kam hinzu, daß bestimmte Passagen des Urteils ohne eine Nennung des Namens des Verein X dem Leser nicht oder nicht voll verständlich gewesen wären. Damals ging es darum, daß der Verein X sich gegen eine falsche Zitierung seines Namens durch den Spielausschuß des Landesverbandes gewendet hatte. Der Ehrenrat hatte hierzu festgestellt, daß der Verein X selbst in seinen Briefköpfen einen falschen Namen verwendet hatte. Der Ehrenrat mußte übrigens zu seiner Verwunderung feststellen, daß der Verein X auch im vorliegenden Verfahren wiederum und noch immer einen falschen Namen im Briefkopf verwendet hat. Jedenfalls aber konnten die Ausführungen des Ehrenrates in dem Urteil vom 11. Juni 1967 anderen Vereinen nur dann richtig klar werden, wenn der volle Name des Verein X genannt wurde.

Demgegenüber geht die Berufung des Verein X auf die Entscheidung des Ehrenrates in dem Verfahren gegen den Verbandsangehörigen B fehl. In diesem Urteil heißt es: „Besonders aus diesem Grund“ — Verbalten des Verbandsangehörigen B beim Verbandstag des Landesverbandes — „... hat der Ehrenrat davon abgesehen, die Veröffentlichung des vollen Namens des bestraften Verbandsangehörigen in der Badminton-Rundschau anzuordnen.“ Damit hat der Ehrenrat nicht zum Ausdruck gebracht, daß eine solche Veröffentlichung unzulässig sein würde. Eine solche Entscheidung hätte der Ehrenrat nach den obigen Ausführungen über die Bedeutung und Tragweite der §§ 15 und 20 RODBV auch gar nicht treffen können, ohne gegen die genannten Vorschriften zu verstoßen. Der Ehrenrat hat es vielmehr lediglich nicht für richtig gehalten, positiv festzulegen, daß eine Veröffentlichung zu erfolgen habe. Er wollte also lediglich keinen Zwang in dieser Richtung ausüben. Dabei kann durchaus offen bleiben, ob in dem Falle des Verbandsangehörigen B die Veröffentlichung des Namens eine Bestrafung bedeutet hätte. Selbst wenn man das annimmt, weil es damals überhaupt um ein strafwürdiges Verhalten ging, so trifft dieser Gesichtspunkt doch keineswegs auf alle vor dem Ehrenrat anhängigen Verfahren zu. Gerade wenn nur Vereine, nicht aber einzelne Verbandsangehörige beteiligt sind und wenn es nicht um eine Bestrafung geht, sieht der Ehrenrat eine Nennung des Namens des Vereins in der Veröffentlichung der Entscheidung weder rechtlich noch tatsächlich als Bestrafung an. Schließlich kann jeder Verein — genau wie jedes Verbandsorgan — einmal irren, ohne daß dies ehrenrührig ist und ohne daß sich der Verein in seinem Ansehen geschmälert zu sehen braucht, wenn dieser Irrtum durch eine Veröffentlichung in der Badminton-Rundschau bekannt wird.

War nach alledem die Veröffentlichung des Namens des Verein X und des Verbandsangehörigen A bei der Bekanntmachung des Ehrenratsurteils vom 11. Juni 1967 also zulässig, so kann weder eine Einziehung der noch greifbaren Exemplare der August-Ausgabe der Badminton-Rundschau noch eine Bestrafung des verantwortlichen Redakteurs und des Herausgebers dieser Zeitschrift erfolgen. Die Anträge des Verein X waren also in vollem Umfang zurückzuweisen. Über den Antrag, das vorliegende Urteil für berufungsfähig zu erklären, brauchte nicht befunden zu werden, weil die Berufung ohnehin zulässig ist.

Die Kostenentscheidung folgt aus § 28 RODBV. Bei den über DM 25,— hinausgehenden Kosten handelt es sich um Auslagen.

### Rechtsmittelbelehrung:

Gegen dieses Urteil ist die Berufung beim Verbandsgericht des DBV zulässig. Sie ist innerhalb einer Woche nach Zustellung dieses Urteils durch begründeten Schriftsatz in dreifacher Ausfertigung bei der Geschäftsstelle des DBV einzureichen; die Begründung kann notfalls innerhalb einer weiteren Frist von zwei Wochen nachgeholt werden (§ 19 RODBV). Die Berufung kann nur darauf gestützt werden, daß eine Verletzung der DBV-Satzung oder der vom DBV im Rahmen seiner Satzung erlassenen Vorschriften behauptet wird (§ 9 Nr. 2 c RODBV).

Dr. Lange

Herausgeber: Badminton-Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.  
Düsseldorf

Verantwortlich für den Inhalt:  
Pressewart Guntram Müller in Verbandsgeschäftsstelle, 4 Düsseldorf 1,  
Herderstraße 84

Amtliche Mitteilungen: Hubert Brohl, 4 Düsseldorf, Herderstraße 84,  
Telefon 66 59 85

Erscheinungsweise: Monatlich am 5.

Redaktions- und Anzeigenschluß: Am 21. des Vormonats

Preis des Einzelheftes: DM 0,25

Druck: Wilh. Wölfer, Haan (Rhld.)

Veröffentlichungen, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Herausgebers.